

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Holland.

Ug Amsterdam, 18. Dez. (Telegr.) Wie kurz gemeldet, hat der im Haag tätige deutsche wirtschaftliche Ausschuß für eine Regelung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Holland nach einer Arbeit von drei Wochen eine Verständigung mit der holländischen Zentralstelle für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt. Die vorläufige Weiterlieferung von holländischen Landeserzeugnissen zu angemessenen Bedingungen und Preisen nach Deutschland ist dadurch gewährleistet. Der deutsche Ausschuß setzt sich aus Kaufleuten und Landwirten zusammen und vertritt die Interessen der in Holland wirkenden deutschen Versorgungsstellen. Der Anlaß, derartige Verhandlungen aufzunehmen, war auf holländischer Seite die bei den maßgebenden Kreisen der Landwirtschaft und des Handels immer stärker werdende Überzeugung, daß es für die eigne Versorgung Hollands und einen guten Handelsverkehr mit dem Ausland geboten sei, in die Ausfuhr Ordnung und Ruhe zu bringen; auf deutscher Seite hauptsächlich die Absicht, die bei der Einfuhr nach Deutschland bestehenden Mißstände zu beseitigen, vor allem das zeitweilig wilde Spekulieren, die Hinterziehung von Waren durch Aufkäufer in den Grenzgebieten und die Regellosigkeit der Preisbildung. Für Holland wurde die Regelung auch deshalb zur Notwendigkeit, weil England es in zunehmendem Maß von jedem selbständigen Verkehr mit seinen Kolonien und den neutralen Überseeländern (Vereinigten Staaten usw.) abgeschnitten und neuerdings Maßregeln ergriffen hat, die den gesamten holländischen Überseehandel unter englische Aufsicht stellen, so daß Brotkorn, Früchte, Futter- und Düngemittel von Übersee nur in den von England zugebilligten Mengen eingeführt und unter strengster Aufsicht verwandt werden dürfen. Holland wurde auch gezwungen — mit der Begründung, es sollten die alten Handelsbeziehungen wiederhergestellt werden —, einen Teil seiner Landeserzeugnisse auf den englischen Markt zu werfen, es verliert vielfach große Summen durch den erheblichen Unterschied zwischen den niedrigen englischen Marktpreisen und den gesteigerten holländischen Einstandspreisen. Daß Holland diesen „Schutz der kleinen Nationen“ nicht gern angenommen hat, liegt auf der Hand. Man wird diese Unterdrückung des freien Landes nicht vergessen, und kein Holländer dürfte diesen unwürdigen Zustand jemals aus dem Gedächtnis verlieren. Mächtig alle diese Gründe eine Verständigung mit Deutschland zur Notwendigkeit für Holland, um seine wirtschaftliche Neutralität zu wahren, so bestand eine große Schwierigkeit darin, daß man die eigne Ausfuhr regeln mußte, nachdem sie leider schon sehr stark in die Hände von Spekulanten übergefallen war, die sich natürlich dagegen sträuben, ihre ungeheuern Gewinne beschnitten zu sehen. So zahlt man z. B. für 50kg besten holländischen Käses in Holland für den Landesverbrauch 33 Gulden, in England 65 bis 70 Gulden, und trotzdem gibt es sicherlich ein großes Geschrei, wenn Deutschland „nur“ 83 bis 90 Gulden bezahlt. Der holländische Spekulant hat sich eben zu sehr daran gewöhnt, in Deutschland große Gewinne zu machen, und ärgert sich mehr über einen Abstrich an seinem Wuchergewinn beim Verkauf nach Deutschland, als über den 20 bis 30 Prozent niedrigeren Preis in England.

Es ist jedenfalls ein Fortschritt, daß die sämtliche landwirtschaftliche Vereinigungen umfassende holländische Zentralstelle diese Verhältnisse in gemeinsamer Arbeit mit dem deutschen Ausschuß in vernünftiger Weise zu regeln übernommen hat. Freilich hat man auch in Deutschland, wie obige Angaben zeigen, keinen Anlaß, den Abschluß besonders freudig zu begrüßen. Die Kritik in Holland selbst ist nicht ausgeblieben. Schon liegt in einem hiesigen Blatt ein Bericht über eine Versammlung der holländischen Käseinteressenten vor, die eine Art Entrüstungsbeschuß gefaßt haben, worin sie behaupten, die landwirtschaftliche Zentralstelle fordere von den Käseinteressenten größere Opfer, als von den übrigen landwirtschaftlichen Gruppen.